

## Verbindlichkeiten.

- 1<sup>ten</sup>: Jener, welcher der Musik kundig ist, hat bey der  
 „ Prager Kleinseitner NiklasKirche musikalische Chor-  
 „ dienste zu leisten.  
 2<sup>ten</sup>: Jene, die der Philosophie oder Theologie obliegen,  
 „ sollen sich graduiren lassen.

Stiftungskapital 20800 fl.

Jährliches Stipendium für den Musikus . . . . .	100 fl.
— — — — für einen zu Prag studierenden	90 fl.
— — — — für einen auswärts studierenden	60 fl.

## Vorschlagsrecht.

- Dieses überließ der Stifter 1<sup>ten</sup>: den von seinem Bruder in  
 gerader Linie abstammenden Anverwandten.  
 2<sup>ten</sup>: Den Abkömmlingen von eben dessen Seitenlinie, doch  
 nicht in einem sehr entfernten Grade.  
 3<sup>ten</sup>: Bey deren Abgange soll es ein jeweiliger Dechant von  
 Laus ausüben, den Musikus ausgenommen, für wel-  
 chen ehemals der Jesuiten Provinzprokurator das Vor-  
 schlagsrecht hatte.

## Rasch von Aschenfeldische.

Johann Franz Rasch von Aschenfeld, vorher Kanoni-  
 kus in Wissehrad, und Domherr in Prag, hernach Probst  
 und Offizial an der Prager MetropolitanKirche 1666 den  
 8ten Jan. \*)

---

\*) Pessina p. 593. Sammerschmid hist. Wissehrad. p. 607.  
 Berghauer T. I. p. 142. Ioannes Francis-  
 cus Rasch, patria Austensis, S. S. Theol. Doctor,  
 Canonicus Wissehradensis sub Cardinali ab Harrach,  
 Vicarius generalis et officialis. Vir praeclare doctus,  
 prudens, ac boni consilii. Iurium Capituli strenuus  
 defensor, ac vere totius Hierarchiae Ecclesiasticae in

